

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

für das Haushaltsjahr 2017

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1488
	Überblick zum Einzelplan.....	1489
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1491
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	1492
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	1497
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	1505
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	1510
1710	Sonstige Bewilligungen.....	1518
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1521
1712	Bundesministerium.....	1527
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	1533
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1541
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1545

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die Politikfelder

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege

verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft ein-

zubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhäushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie

Zuweisungen an Fonds zur Unterstützung von Opfern der Heimerziehung und sexuellem Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (1713, 1714) und für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.881.000,00	28.220.087,27	16.339.087,27
Übrige Einnahmen	64.269.000,00	80.073.927,54	15.804.927,54
Gesamteinnahmen	76.150.000,00	108.294.014,81	32.144.014,81

Ausgaben

Personalausgaben	132.728.000,00	142.231.924,55	9.503.924,55
Sächliche Verwaltungsausgaben	46.680.000,00	44.349.640,92	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(8.427,15)	(12.933,72)	
Summen	(46.688.427,15)	(44.362.574,64)	-2.325.852,51
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.879.146.000,00	8.865.098.936,90	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(47.623.806,27)	(88.038.932,60)	
Summen	(8.926.769.806,27)	(8.953.137.869,50)	26.368.063,23
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i> 180.802.456,10 €			
<i>davon nicht genehmigte üpl-Ausgaben.....</i> 20.176.852,22 €			
Ausgaben für Investitionen	469.667.000,00	460.820.518,51	
übertragbare Mittel		(3.076.686,00)	
Summe		(463.897.204,51)	-5.769.795,49
Besondere Finanzierungsausgaben	-5.000.000,00	6.931.566,18	11.931.566,18
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(8.572.654,05)	(10.380.876,78)	
Summen	(8.572.654,05)	(10.380.876,78)	1.808.222,73

	2016	2017
--	------	------

Hauptgruppe 4	1.352.990,77 €	2.400.980,52 €
Hauptgruppe 5	5.175.439,60 €	5.085.693,33 €
Hauptgruppe 6	93,01 €	71.807,73 €
Hauptgruppe 7	80.830,77 €	185.913,81 €
Hauptgruppe 8	1.963.299,90 €	2.636.481,39 €
<i>zusammen</i>	<i>8.572.654,05 €</i>	<i>10.380.876,78 €</i>

Gesamtausgaben	9.523.221.000,00	9.519.432.587,06	
davon flexibilisiert	141.983.000,00	148.887.179,01	
davon nicht flexibilisiert	9.381.238.000,00	9.370.545.408,05	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(56.204.887,47)	(101.509.429,10)	
Summen	(9.579.425.887,47)	(9.620.942.016,16)	41.516.128,69
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i> 180.802.456,10 €			
<i>davon nicht genehmigte üpl-Ausgaben.....</i> 20.176.852,22 €			

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	569.469	7.028	-	576.497	315.113	-	315.113	75.428	-	390.541
2019.....	239.935	7.061	-	246.996	67.330	-	67.330	22.561	-	89.891
2020.....	162.063	7.095	-	169.158	46.225	-	46.225	125	-	46.350
2021.....	11.750	7.130	-	18.880	1.665	-	1.665	-	-	1.665
2022.....	1.500	7.164	-	8.664	-	-	-	-	-	-
2023.....	-	7.200	-	7.200	-	-	-	-	-	-
2024.....	-	7.236	-	7.236	-	-	-	-	-	-
2025.....	-	7.272	-	7.272	-	-	-	-	-	-
2026.....	-	7.310	-	7.310	-	-	-	-	-	-
2027.....	-	6.674	-	6.674	-	-	-	-	-	-
2028.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2029.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2030.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2031.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2032.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen.....</i>	<i>984.717</i>	<i>94.405</i>	<i>-</i>	<i>1.079.122</i>	<i>430.333</i>	<i>-</i>	<i>430.333</i>	<i>98.114</i>	<i>-</i>	<i>528.447</i>

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	525.788,17 €
Vermögenszugänge.....	758.579,38 €

17 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 17 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	76.150	132.728	46.680	8.879.146	220	469.447	-5.000	9.523.221
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	1.353	5.175	0	81	1.963	-	8.573
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	8	9.197	-	-	-	9.205
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	180.802	-	-	-	180.802
verfügbares Soll.....	76.150	134.081	51.864	9.069.145	301	471.410	-5.000	9.721.801
Ist 2017.....	108.294	142.232	44.350	8.865.099	16	460.804	6.932	9.519.433
Differenz (Ist ./ Soll).....	32.144	8.151	-7.514	-204.046	-285	-10.606	11.932	-202.369
Im Einzelnen:								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	10.724	161	36.998	-	702	11.932	60.516
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	91.572	-	-	-	91.572
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	9.749	100	2.544	11.951	99	-	-	14.694
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	85.978	-	5.594	-	91.572
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	2.401	5.086	72	186	2.636	-	10.381
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	13	88.039	-	3.077	-	91.129

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 7,7 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 6,4 Mrd. Euro. Für das **Betreuungsgeld** (Titel 681 03) ist ein Ansatz in Höhe von 48,3 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 664 Mio. Euro ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etabliert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 315 Mio. Euro,

2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit rd. 155 Mio. Euro,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit (Titel 862 01) mit 6,4 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 38,3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 21. Juli 2015 (1 BvF 2/13) das Betreuungsgeldgesetz für nichtig erklärt. Da nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine Rechtsgrundlage mehr gegeben ist, darf seit dem 21. Juli 2015 kein Betreuungsgeld mehr bewilligt werden. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die

derzeit Betreuungsgeld beziehen, erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	130.000,00	106.713,69	-23.286,31
Übrige Einnahmen	64.000.000,00	75.002.924,56	11.002.924,56
Gesamteinnahmen	64.130.000,00	75.109.638,25	10.979.638,25

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.716.932.000,00	7.808.828.133,05	
Rest aus 2016 (323.743,28)			
Summe (7.717.255.743,28)			91.572.389,77
<i>überplanmäßige Ausgaben..... 180.802.456,10 €</i>			
<i>davon nicht genehmigte üpl-Ausgaben..... 20.176.852,22 €</i>			
Ausgaben für Investitionen	6.350.000,00	755.584,76	-5.594.415,24
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	7.723.282.000,00	7.809.583.717,81	
davon nicht flexibilisiert	7.723.282.000,00	7.809.583.717,81	
Rest aus 2016 (323.743,28)			
Summe (7.723.605.743,28)			85.977.974,53
<i>überplanmäßige Ausgaben..... 180.802.456,10 €</i>			
<i>davon nicht genehmigte üpl-Ausgaben..... 20.176.852,22 €</i>			

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
2019.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	500	-	-	500	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-	-	-

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	420.203,88 €
Vermögenszugänge.....	756.022,92 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1701 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2017.....	64.130	-	-	7.716.932	-	6.350	-	7.723.282	
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	-	324	-	-	-	324	
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	180.802	-	-	-	180.802	
verfügbares Soll.....	64.130	-	-	7.898.058	-	6.350	-	7.904.408	
Ist 2017.....	75.110	-	-	7.808.828	-	756	-	7.809.584	
Differenz (Ist ./ Soll).....	10.980	-	-	-89.230	-	-5.594	-	-94.824	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	91.572	-	-	-	91.572
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	-	-	5.594	-	5.594

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01-231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	110.000,00	95.886,50	-14.113,50
119 99-290	Vermischte Einnahmen	20.000,00	10.827,19	-9.172,81

Übrige Einnahmen

182 01-290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	0,00	420.203,88	420.203,88
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....		420.203,88 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.			
232 07-237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	64.000.000,00	74.582.720,68	10.582.720,68
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01-249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	38.340.000,00	43.517.000,00	5.177.000,00
	Solländerung	(5.177.000,00)		

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 1702 Tit. 684 02	323.743,28 €			
haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 681 13	4.853.256,72 €			
Sollzugang	5.177.000,00 €			
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(323.743,28)		

Erläuterungen

überplanmäßige Ausgabe..... 4.853.256,72 €
Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 4.853.256,72 Euro eingewilligt.
Ruherechtsentschädigungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Abs. 1 Gräbergesetz.
Das BMF hat gemäß § 37 Abs.6 Satz 2 BHO zugelassen, dass die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

632 07-237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	315.000.000,00	405.963.611,58	90.963.611,58
	Solländerung	(90.963.611,58)		

Erläuterungen

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 636 11	7.252.833,26 €			
bei Tit. 681 03	13.686.041,73 €			
bei Tit. 681 12	475,05 €			
bei Tit. 681 13	56.516.181,88 €			
bei Tit. 862 01	5.594.415,24 €			
bei Kap. 1703 Tit. 684 14	7.913.664,42 €			
Sollzugang	90.963.611,58 €			

Erläuterungen

überplanmäßige Ausgabe..... 90.963.611,58 €
Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 70.786.759,36 Euro eingewilligt.
Das BMF hat in die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.176.852,22 Euro nicht eingewilligt.
Mehrbedarf bei den Unterhaltszahlungen. Die überplanmäßigen Ausgaben dienen einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes.
Das BMF hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Stellung eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG bis zur Höhe von 20.176.852,22 Euro erteilt hätte.

Haushaltsvermerk

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

681 01-232	Erziehungsgeld	0,00	-53.056,85	-53.056,85
	Solländerung	(-53.056,85)		

Erläuterungen

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung für Tit. 681 02 53.056,85 €
Sollabgang 53.056,85 €
 Haushaltsvermerk
 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

681 02-232	Elterngeld	6.400.000.000,00	6.478.117.366,96	78.117.366,96
		Solländerung (78.117.366,96)		

Erläuterungen
haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 1702 Tit. 684 02 68.977.974,53 €
bei Kap. 1703 Tit. 684 14 9.086.335,58 €
Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 681 01 53.056,85 €
Sollzugang 78.117.366,96 €

Erläuterungen
überplanmäßige Ausgabe 78.064.310,11 €
 Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 78.064.310,11 Euro eingewilligt.
 Höherer Bedarf insbesondere auf Grund höherer Geburtenentwicklung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.
 Haushaltsvermerk
 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
 2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

681 03-232	Betreuungsgeld	48.250.000,00	34.563.958,27	-13.686.041,73
		Solländerung (-13.686.041,73)		

Erläuterungen
Einsparung haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 632 07 13.686.041,73 €
Sollabgang 13.686.041,73 €
 Haushaltsvermerk
 Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

685 01-235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	155.309.000,00	162.230.277,69	6.921.277,69
		Solländerung (6.921.277,69)		

Erläuterungen
haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 681 13 6.921.277,69 €
Sollzugang 6.921.277,69 €

Erläuterungen
überplanmäßige Ausgabe 6.921.277,69 €
 Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 6.921.277,69 Euro eingewilligt.
 Höhere Ausgaben zur Leistung von Zuweisungen an die Conterganstiftung. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 13 Conterganstiftungsgesetz.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
2019.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	500	-	-	500	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>3.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>3.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

685 02-290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96.033.000,00	96.033.000,00	0,00
	Haushaltsvermerk			

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Ausgaben für Investitionen

862 01-290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	6.350.000,00	755.584,76	-5.594.415,24
		Solländerung (-5.594.415,24)		

Erläuterungen

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Einsparung</i>			
	<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 632 07</i>			
				5.594.415,24 €
	<i>Sollabgang</i>			5.594.415,24 €
	vermögenswirksame Beträge:			
	<i>Vermögenszugang</i>			756.022,92 €
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7			
		0,00	0,00	0,00
	Titelgruppe 01			
Tgr.01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz Haushaltsvermerk	(664.000.000,00)	(588.455.975,40)	(-75.544.024,60)
	1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
636 11-219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	55.000.000,00	47.747.166,74	-7.252.833,26
	Solländerung	(-7.252.833,26)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 632 07</i>			7.252.833,26 €
	<i>Sollabgang</i>			7.252.833,26 €
681 11-231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	134.000.000,00	143.920.742,26	9.920.742,26
	Solländerung	(9.920.742,26)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 681 13</i>			9.920.742,26 €
	<i>Sollzugang</i>			9.920.742,26 €
681 12-231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts			
	Solländerung	0,00	-475,05	-475,05
	Solländerung	(-475,05)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 632 07</i>			475,05 €
	<i>Sollabgang</i>			475,05 €
681 13-231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	475.000.000,00	396.788.541,45	-78.211.458,55
	Solländerung	(-78.211.458,55)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 632 01</i>			4.853.256,72 €
	<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 632 07</i>			56.516.181,88 €
	<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 685 01</i>			6.921.277,69 €
	<i>für Tit. 681 11</i>			9.920.742,26 €
	<i>Sollabgang</i>			78.211.458,55 €

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 1 100 Mio. Euro.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2017 rund 177,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** (Titel 684 02), für die 277,8

Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie** (Titel 684 04) stehen im Jahr 2017 104,5 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der Zuweisung an den Fonds **Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2017 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem neuen Modul "Brückenangebote" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen" und "Betriebliche Kinderbetreuung" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungs-

plätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu unterstützen. Dazu erfolgt die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger und von Modellprojekten gegen Rechtsextremismus und andere Formen von Radikalität, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus und des Antisemitismus.

Durch den Fonds **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	6.000.000,00	9.287.875,32	3.287.875,32
Übrige Einnahmen	172.000,00	538.088,81	366.088,81
Gesamteinnahmen	6.172.000,00	9.825.964,13	3.653.964,13

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	649.099.000,00	569.655.444,70	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(12.485.631,65)	(33.455.233,18)	
Summen	(661.584.631,65)	(603.110.677,88)	-58.473.953,77
Ausgaben für Investitionen	451.000.000,00	448.023.314,00	
übertragbare Mittel		(2.976.686,00)	
Summe		(451.000.000,00)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	1.100.099.000,00	1.017.678.758,70	
davon nicht flexibilisiert	1.100.099.000,00	1.017.678.758,70	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(12.485.631,65)	(36.431.919,18)	
Summen	(1.112.584.631,65)	(1.054.110.677,88)	-58.473.953,77

1702 Kinder- und Jugendpolitik**Verpflichtungen** (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	313.390	-	-	313.390	229.750	-	229.750	44.431	-	274.180
2019.....	152.971	-	-	152.971	56.448	-	56.448	16.213	-	72.662
2020.....	143.000	-	-	143.000	40.605	-	40.605	-	-	40.605
2021.....	2.000	-	-	2.000	802	-	802	-	-	802
zusammen.....	611.361	-	-	611.361	327.605	-	327.605	60.644	-	388.249

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 94.472,58 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1702 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2017.....	6.172	-	-	649.099	-	451.000	-	1.100.099	
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	-	6.484	-	-	-	6.484	
verfügbares Soll.....	6.172	-	-	655.583	-	451.000	-	1.106.583	
Ist 2017.....	9.826	-	-	569.655	-	448.023	-	1.017.679	
Differenz (Ist ./I. Soll).....	3.654	-	-	-85.927	-	-2.977	-	-88.904	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	23.148	-	-	-	23.148
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	330	-	-	10.074	-	-	-	10.074
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	68.978	-	-	-	68.978
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	33.455	-	2.977	-	36.432

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-290	Vermischte Einnahmen	6.000.000,00	9.287.875,32	3.287.875,32
Übrige Einnahmen				
152 01-290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15.000,00	17.407,74	2.407,74
172 01-290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77.000,00	94.472,58	17.472,58
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang		94.472,58 €	
232 01-246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds- Hochschulbereich"	80.000,00	26.964,15	-53.035,85
232 02-261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	0,00	159.000,04	159.000,04
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 684 01		159.000,04 €	
	zusammen		159.000,04 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
234 01-270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	0,00	69.632,80	69.632,80
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	170.611,50	170.611,50
	Erläuterungen			
	Verstärkung für Tit. 684 01		170.611,50 €	
	zusammen		170.611,50 €	
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
661 01-411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter- künften" der KfW-Bankengruppe	1.600.000,00	10.511,87	-1.589.488,13
	Erläuterungen			
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl.		1.387.504,51 €	
	Summe nachrichtlich		1.387.504,51 €	
684 01-261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	177.575.000,00	197.267.391,87	19.692.391,87
	Solländerung	(22.086.728,78)		(-2.394.336,91)
	Erläuterungen			
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 661 01 zu Lasten aller Epl.		1.387.504,51 €	
	bei Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl.		2.235.336,87 €	
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 232 02		159.000,04 €	
	bei Kap. 1711 Tit. 381 07		421.500,00 €	
	haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 381 03		170.611,50 €	
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 1106 Tit. 686 12		18.666.844,31 €	
	bei Tit. 684 05		15.760,00 €	
	bei Tit. 686 06		1.300.000,00 €	
	Sollzugang		24.356.557,23 €	
	Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 01		2.208.133,89 €	
	für Kap. 1711 Tit. 981 03		61.694,56 €	
	Sollabgang		2.269.828,45 €	
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 01 zu Lasten aller Epl.		2.235.336,87 €	
	Summe nachrichtlich		2.235.336,87 €	
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(3.622.841,38)	(2.394.336,91)	(2.394.336,91)

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	32.000	-	-	32.000	23.415	-	23.415	9.053	-	32.468
2019.....	10.000	-	-	10.000	8.531	-	8.531	1.759	-	10.290
2020.....	7.000	-	-	7.000	1.233	-	1.233	-	-	1.233
2021.....	2.000	-	-	2.000	802	-	802	-	-	802
zusammen..	51.000	-	-	51.000	33.982	-	33.982	10.812	-	44.793

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12 und Kap. 1702 Tit. 686 06.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
11.	Aufteilung der Projektförderungen nach Förderprogrammen.....	172.109	0,00
11.1	Politische Bildung.....	9.480	0,00
11.1.1	Allgemeine politische Bildung.....	9.480	0,00
11.1.2	Jugendinformation		
11.2	Kulturelle Bildung.....	6.879	0,00
11.3	Jugend und Sport.....	2.255	0,00
11.4	Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund.....	79.350	0,00
11.4.1	Eingliederungsprogramm.....	50.650	0,00
11.4.2	Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.....	5.800	0,00
11.4.3	Garantiefonds-Hochschulbereich.....	22.900	0,00
11.5	Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen.....	7.863	0,00
11.6	Gleichstellung von Mädchen und Jungen		
11.7	Hilfen für junge Menschen und Familien.....	4.546	0,00
11.8	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	3.900	0,00
11.8.1	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	2.300	0,00
11.8.2	Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen.....	1.600	0,00
11.9	Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	12.083	0,00
11.10	Jugendverbandsarbeit.....	18.675	0,00
11.11	Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege.....	2.767	0,00
11.12	Zentrale Einrichtungen der Fortbildung		
11.13	Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe.....	1.900	0,00
11.13.2	Jugendhilfe und Schule		
11.13.3	Eigenständige Jugendpolitik, Partizipation.....	1.900	0,00
11.13.4	Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt"		
11.14	Internationale Jugendarbeit.....	17.950	0,00
11.14.1	IJA - Globalprogramme.....	8.550	0,00
11.14.2	IJA - Bilaterale Sonderprogramme.....	6.200	0,00
11.14.3	IJA - Sonstige Sonderprogramme.....	1.300	0,00
11.14.4	IJA - IJAB (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa").....	1.900	0,00
11.15	Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugendund Sozialarbeit		

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
11.16	Sonstige Fördermaßnahmen.....	4.461	0,00
11.16.1	Sonstige Fördermaßnahmen.....	3.721	0,00
11.16.2	Sonstige Träger.....	740	0,00
11.17	Aktionsprogramme		
11.18	Forschung		

684 02-261	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	277.853.000,00	197.266.944,71	-80.586.055,29
	Solländerung	(-67.944.067,64)		(-12.641.987,65)

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 684 02 zu Lasten aller Epl.

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 1106 Tit. 686 12

Sollzugang

Einsparung

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 1701 Tit. 681 02

für Kap. 1711 Tit. 972 04

Sollabgang

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 1701 Tit. 632 01

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 03

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 02 zu Lasten aller Epl.

Summe nachrichtlich

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.303.604,52) (12.641.987,65) (12.641.987,65)

Erläuterungen

Deckung aus Kapitel 1106 Titel 686 12: Es handelt sich um ein Vorhaben, das aus zweckgebundenen ESF-Mitteln und nationalen Haushaltsmitteln auf der Grundlage eines festgeschriebenen Interventionssatzes kofinanziert wird. Da dieser Interventionssatz eingehalten werden muss, sind auch dann ESF-Mittel einzubringen, wenn der nationale Haushaltstitel im Übrigen nicht notleidend ist. Die Aufteilung der Haushaltsmittel ist durch Bewilligungsbescheid festgelegt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	183.290	-	-	183.290	152.117	-	152.117	31.008	-	183.125
2019.....	117.471	-	-	117.471	37.336	-	37.336	10.902	-	48.238
2020.....	110.000	-	-	110.000	39.372	-	39.372	-	-	39.372
<i>zusammen..</i>	<i>410.761</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>410.761</i>	<i>228.824</i>	<i>-</i>	<i>228.824</i>	<i>41.910</i>	<i>-</i>	<i>270.735</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich.....	277.853	193.536.642,34
2.	Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-	3.730.302,37

684 03-265	Zuweisungen an den Fonds Frühe Hilfen	51.000.000,00	49.299.045,11	-1.700.954,89
	Solländerung	(-874.291,88)		(-826.663,01)

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 684 02

Sollzugang

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung
für Kap. 1711 Tit. 981 01 1.431.611,72 €

Sollabgang 1.431.611,72 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (1.277.161,26) (1.546.504,43) (826.663,01)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 557.319,84 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	30.600	-	-	30.600	800	-	800	2.400	-	3.200
2019.....	10.200	-	-	10.200	800	-	800	1.600	-	2.400
2020.....	20.400	-	-	20.400	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<i>61.200</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>61.200</i>	<i>1.600</i>	<i>-</i>	<i>1.600</i>	<i>4.000</i>	<i>-</i>	<i>5.600</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04-165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	104.500.000,00	93.712.236,96	-10.787.763,04
	Solländerung	(-1.362.022,73)		(-9.425.740,31)

Erläuterungen

Einsparung
für Kap. 1711 Tit. 981 01 1.362.022,73 €

Sollabgang 1.362.022,73 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (5.273.065,55) (14.698.805,86) (9.425.740,31)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	60.000	-	-	60.000	50.263	-	50.263	1.970	-	52.234
2019.....	9.000	-	-	9.000	8.403	-	8.403	1.952	-	10.355
<i>zusammen..</i>	<i>69.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>69.000</i>	<i>58.666</i>	<i>-</i>	<i>58.666</i>	<i>3.922</i>	<i>-</i>	<i>62.588</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 05-261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1.525.000,00	1.468.010,00	-56.990,00
	Solländerung	(-15.760,00)		(-41.230,00)

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 684 01 15.760,00 €

Sollabgang 15.760,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (8.958,94) (50.188,94) (41.230,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

684 06-165	Zuschuss zum Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung	3.000.000,00	866.124,98	-2.133.875,02
	Solländerung	(-10.465,63)		(-2.123.409,39)

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 1711 Tit. 981 01 10.465,63 €

Sollabgang 10.465,63 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.123.409,39) (2.123.409,39)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.800	-	-	1.800	1.786	-	1.786	-	-	1.786
2019.....	1.200	-	-	1.200	1.078	-	1.078	-	-	1.078
2020.....	800	-	-	800	-	-	-	-	-	-
zusammen..	3.800	-	-	3.800	2.864	-	2.864	-	-	2.864

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 04-261	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München	11.534.000,00	11.140.574,30	-393.425,70
------------	--	---------------	---------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	500	-	-	500	-	-	-	-	-	-

686 06-261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk	3.000.000,00	1.112.642,90	-1.887.357,10
	Solländerung	(-1.300.000,00)		(-587.357,10)

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 684 01 1.300.000,00 €

Sollabgang 1.300.000,00 €

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
- Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07-261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	11.512.000,00	11.511.962,00	-38,00
------------	--	---------------	---------------	--------

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

686 08-261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00
------------	---	--------------	--------------	------

Ausgaben für Investitionen

882 02-261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	5.000.000,00	2.023.314,00	-2.976.686,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(2.976.686,00)	(2.976.686,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	5.200	-	-	5.200	1.368	-	1.368	-	-	1.368
2019.....	5.100	-	-	5.100	301	-	301	-	-	301
2020.....	4.800	-	-	4.800	-	-	-	-	-	-
zusammen..	15.100	-	-	15.100	1.669	-	1.669	-	-	1.669

Haushaltsvermerk

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
884 02-270	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ungsausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	220.000.000,00	220.000.000,00	0,00
884 03-270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	226.000.000,00	226.000.000,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00

Anlage 2 1790
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Überblick zur Anlage	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	3.801.314,49	3.801.314,49
Übrige Einnahmen	0,00	522.605.301,38	522.605.301,38
Gesamteinnahmen	0,00	526.406.615,87	526.406.615,87

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,00	67.295,35	67.295,35
Ausgaben für Investitionen	0,00	151.382.819,97	151.382.819,97
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	374.956.500,55	374.956.500,55
Gesamtausgaben	0,00	526.406.615,87	526.406.615,87

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1790 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben						
	HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist 2017.....	526.407	-	-	67	-	151.383	374.957	526.407

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	67	-	151.383	374.957	526.407
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	526.407	-	-	-	-	0	-	0

**1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-270	Vermischte Einnahmen	0,00	3.801.314,49	3.801.314,49
------------	----------------------------	------	--------------	--------------

Erläuterungen

Verstärkung

<i>für Tit. 919 01</i>	<i>2.475.162,62 €</i>
<i>für Tit. 919 02</i>	<i>1.319.796,59 €</i>
<i>für Tit. 919 03</i>	<i>6.355,28 €</i>

zusammen **3.801.314,49 €**

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.
4. **Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.**

Übrige Einnahmen

154 01-270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	0,00	67.295,35	67.295,35
------------	---	------	-----------	-----------

Erläuterungen

Verstärkung

<i>für Tit. 611 01</i>	<i>18.126,30 €</i>
<i>für Tit. 611 02</i>	<i>36.033,68 €</i>
<i>für Tit. 611 03</i>	<i>13.135,37 €</i>

zusammen **67.295,35 €**

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.
4. **Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.**

331 02-270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	0,00	220.000.000,00	220.000.000,00
------------	---	------	----------------	----------------

Erläuterungen

Irrtümliche Verstärkung zwischen Einnahmetiteln in Kapitel 1790 bei Titel 359 03 (220.000.000 Euro) zu Lasten von Titel 331 02. Diese Mittelverlagerung erfolgt in Ausführung des gesetzgeberischen Willens gemäß § 12 Abs. 1 KitaFinHG und § 4a Abs. 2 KBBG. Die weitere Bewirtschaftung der Mittel war rechtmäßig.

Verstärkung

<i>für Tit. 359 03</i>	<i>220.000.000,00 €</i>
------------------------------	-------------------------

zusammen **220.000.000,00 €**

331 03-270	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,00	226.000.000,00	226.000.000,00
------------	---	------	----------------	----------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Irrtümliche Verstärkung zwischen Einnahmetiteln in Kapitel 1790 bei Titel 359 04(226.000.000 Euro) zu Lasten von Titel 331 03 Diese Mittelverlagerung erfolgt in Ausführung des gesetzgeberischen Willens gemäß § 19 Abs. 1 KitaFinHG und § 4a Abs. 3 KBFG. Die weitere Bewirtschaftung der Mittel war rechtmäßig.

*Verstärkung für Tit. 359 04 226.000.000,00 €
zusammen 226.000.000,00 €*

359 01-850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	0,00	1.741.726,54	1.741.726,54
------------	--	------	--------------	--------------

Erläuterungen

*Verstärkung für Tit. 919 01 1.741.726,54 €
zusammen 1.741.726,54 €*

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02-850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	0,00	1.093.280,21	1.093.280,21
------------	--	------	--------------	--------------

Erläuterungen

*Verstärkung für Tit. 919 02 1.093.280,21 €
zusammen 1.093.280,21 €*

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

359 03-850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	0,00	73.702.999,28	73.702.999,28
------------	--	------	---------------	---------------

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 331 02 220.000.000,00 €
zusammen 220.000.000,00 €
Verstärkung für Tit. 882 03 143.986.731,85 €
für Tit. 919 03 149.716.267,43 €
zusammen 293.702.999,28 €*

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

359 04-850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 331 03 226.000.000,00 €
zusammen 226.000.000,00 €
Verstärkung für Tit. 882 04 7.396.280,12 €
für Tit. 919 04 218.603.719,88 €
zusammen 226.000.000,00 €*

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01-820	Abführung an den Bundshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	0,00	18.126,30	18.126,30
	Solländerung	(18.126,30)		

Erläuterungen

**1790 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 154 01</i>			
		18.126,30 €		
	<i>Sollzugang</i>			
		18.126,30 €		
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.			
611 02-820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	0,00	36.033,68	36.033,68
	Solländerung	(36.033,68)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 154 01</i>			
		36.033,68 €		
	<i>Sollzugang</i>			
		36.033,68 €		
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.			
611 03-820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	0,00	13.135,37	13.135,37
	Solländerung	(13.135,37)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 154 01</i>			
		13.135,37 €		
	<i>Sollzugang</i>			
		13.135,37 €		
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.			
611 04-820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.			
	Ausgaben für Investitionen			
882 01-270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.			
882 02-270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			
882 03-270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	0,00	143.986.539,85	143.986.539,85
	Solländerung	(143.986.539,85)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 03</i>			
		143.986.731,85 €		
	<i>Sollzugang</i>			
		143.986.731,85 €		
	<i>Einsparung für Tit. 919 03</i>			
		192,00 €		
	<i>Sollabgang</i>			
		192,00 €		
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 03.			
882 04-270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,00	7.396.280,12	7.396.280,12
	Solländerung	(7.396.280,12)		

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 04 7.396.280,12 €

Sollzugang 7.396.280,12 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01-850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	0,00	4.216.889,16	4.216.889,16
	Solländerung	(4.216.889,16)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 119 99 2.475.162,62 €

bei Tit. 359 01 1.741.726,54 €

Sollzugang 4.216.889,16 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

919 02-850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	0,00	2.413.076,80	2.413.076,80
	Solländerung	(2.413.076,80)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 119 99 1.319.796,59 €

bei Tit. 359 02 1.093.280,21 €

Sollzugang 2.413.076,80 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.

919 03-850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	0,00	149.722.814,71	149.722.814,71
	Solländerung	(149.722.814,71)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 119 99 6.355,28 €

bei Tit. 359 03 149.716.267,43 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 882 03 192,00 €

Sollzugang 149.722.814,71 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 03.

919 04-850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	0,00	218.603.719,88	218.603.719,88
	Solländerung	(218.603.719,88)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 04 218.603.719,88 €

Sollzugang 218.603.719,88 €

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 310,6 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 74,5 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 295,9 Mio. Euro, die sich in die Jugend-

freiwilligendienste (Titel 684 11) mit rd. 95,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 200,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 14,7 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement (Titel 684 12)** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Hieraus lässt sich für den Bereich der **Seniorenpolitik (Tgr. 02)** - ausgehend von dem Leitbild der sorgenden Gemeinschaft - folgende Schwerpunktzielsetzung ableiten: Förderung der Potenziale des Alters und Verbesserung von Pflege, Hilfestellung und Versorgung im Alter.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	3.525.000,00	7.477.459,51	3.952.459,51
Übrige Einnahmen	32.000,00	66.945,70	34.945,70
Gesamteinnahmen	3.557.000,00	7.544.405,21	3.987.405,21

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	5.112.000,00	5.110.650,61	-1.349,39
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	372.233.000,00	365.034.978,18	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(9.273.728,07)	(10.445.591,36)	
Summen	(381.506.728,07)	(375.480.569,54)	-6.026.158,53
Ausgaben für Investitionen	7.773.000,00	7.673.000,00	
übertragbare Mittel		(100.000,00)	
Summe		(7.773.000,00)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	217.223,90	217.223,90
Gesamtausgaben	385.118.000,00	378.035.852,69	
davon nicht flexibilisiert	385.118.000,00	378.035.852,69	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(9.273.728,07)	(10.545.591,36)	
Summen	(394.391.728,07)	(388.581.444,05)	-5.810.284,02

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	203.764	-	-	203.764	72.909	-	72.909	13.078	-	85.986
2019.....	84.414	-	-	84.414	10.882	-	10.882	6.340	-	17.221
2020.....	17.633	-	-	17.633	5.620	-	5.620	125	-	5.745
2021.....	8.200	-	-	8.200	863	-	863	-	-	863
2022.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	315.511	-	-	315.511	90.273	-	90.273	19.542	-	109.816

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 8.732,05 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1703 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	3.557	-	5.112	372.233	-	7.773	-	385.118
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	-	2.389	-	-	-	2.389
verfügbares Soll.....	3.557	-	5.112	374.622	-	7.773	-	387.507
Ist 2017.....	7.544	-	5.111	365.035	-	7.673	217	378.036
Differenz (Ist ./ Soll).....	3.987	-	-1	-9.587	-	-100	217	-9.471

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	13.733	-	-	217	13.950
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	57	-	-	1.854	-	-	-	1.854
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	17.000	-	-	-	17.000
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	10.446	-	100	-	10.546

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte Haushaltsvermerk Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.	25.000,00	61.059,00	36.059,00
119 99-290	Vermischte Einnahmen	3.500.000,00	7.416.400,51	3.916.400,51

Übrige Einnahmen

152 01-290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6.000,00	0,00	-6.000,00
162 04-290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2.000,00	1.713,65	-286,35
172 01-290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16.000,00	0,00	-16.000,00
182 03-290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8.000,00	8.732,05	732,05
	vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 8.732,05 €			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	56.500,00	56.500,00
	Erläuterungen Verstärkung für Tit. 684 21 56.500,00 € zusammen 56.500,00 €			

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	217.223,90	217.223,90
	Solländerung (217.223,90)			
	Erläuterungen haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 684 14 209.861,90 € bei Tit. 684 21 7.362,00 € Sollzugang 217.223,90 €			

Titelgruppe 01

Tgr.01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(310.602.000,00)	(291.327.043,84)	(-19.274.956,16)
684 11-290	Freiwilligendienste	95.681.000,00	95.445.684,83	-235.315,17
	Solländerung (-10.915,20)			(-224.399,97)
	Erläuterungen Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 01 10.915,20 € Sollabgang 10.915,20 € Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(224.399,97)	(224.399,97)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	67.144	-	-	67.144	52.753	-	52.753	28	-	52.780
2019.....	7.000	-	-	7.000	103	-	103	-	-	103
2020.....	4.000	-	-	4.000	19	-	19	-	-	19
zusammen..	78.144	-	-	78.144	52.874	-	52.874	28	-	52.902

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

684 12-290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	14.719.000,00	13.793.597,09	-925.402,91
	Solländerung	(-316.173,76)		(-609.229,15)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 01 316.173,76 €

Sollabgang 316.173,76 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.998.247,74) (3.607.476,89) (609.229,15)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.500	-	-	3.500	2.927	-	2.927	1.396	-	4.324
2019.....	3.000	-	-	3.000	2.033	-	2.033	303	-	2.337
2020.....	2.000	-	-	2.000	811	-	811	-	-	811
2021.....	300	-	-	300	243	-	243	-	-	243
<i>zusammen..</i>	<i>8.800</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8.800</i>	<i>6.015</i>	<i>-</i>	<i>6.015</i>	<i>1.699</i>	<i>-</i>	<i>7.714</i>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Zuschuss des Bundes.....	14.719	0,00

684 14-290	Bundesfreiwilligendienst	200.202.000,00	182.087.761,92	-18.114.238,08
	Solländerung	(-17.209.861,90)		(-904.376,18)

Erläuterungen

Einsparung

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 1701 Tit. 632 07 7.913.664,42 €

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 1701 Tit. 681 02 9.086.335,58 €

für Tit. 981 03 209.861,90 €

Sollabgang 17.209.861,90 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl. 12.530,77 €

Summe nachrichtlich 12.530,77 €

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	107.160	-	-	107.160	230	-	230	-	-	230
2019.....	54.000	-	-	54.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	161.160	-	-	161.160	230	-	230	-	-	230

Titelgruppe 02

Tgr.02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (74.516.000,00) (86.491.584,95) (11.975.584,95)

531 22-314 Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes 5.112.000,00 5.110.650,61 -1.349,39

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	700	-	-	700	700	-	700	100	-	800
2019.....	100	-	-	100	100	-	100	-	-	100
zusammen..	800	-	-	800	800	-	800	100	-	900

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

681 21-290 Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt 7.000.000,00 6.863.527,17 -136.472,83
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (3.886.269,80) (4.022.742,63) (136.472,83)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	4.000	-	-	4.000	1.466	-	1.466	1.247	-	2.713
2019.....	3.000	-	-	3.000	351	-	351	942	-	1.293
2021.....	2.400	-	-	2.400	-	-	-	-	-	-
zusammen..	9.400	-	-	9.400	1.817	-	1.817	2.189	-	4.005

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 21-290 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen Solländerung 37.131.000,00 49.847.027,44 12.716.027,44
 (15.102.928,82) (-2.386.901,38)

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl. 2.172.609,27 €
 haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 381 03 56.500,00 €
 Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 1106 Tit. 686 12 13.676.034,48 €
 Sollzugang 15.905.143,75 €
 Einsparung für Tit. 981 03 7.362,00 €
 für Kap. 1711 Tit. 981 03 430.189,00 €
 für Kap. 1711 Tit. 981 01 364.663,93 €
 Sollabgang 802.214,93 €

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 21 zu Lasten aller Epl. 2.172.609,27 €

Summe nachrichtlich 2.172.609,27 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.172.609,27) (2.386.901,38) (2.386.901,38)

Erläuterungen

Deckung aus Kapitel 1106 Titel 686 12: Es handelt sich um ein Vorhaben, das aus zweckgebundenen ESF-Mitteln und nationalen Haushaltsmitteln auf der Grundlage eines festgeschriebenen Interventionssatzes kofinanziert wird. Da dieser Interventionssatz eingehalten werden muss, sind auch dann ESF-Mittel einzubringen, wenn der nationale Haushaltstitel im Übrigen nicht notleidend ist. Die Aufteilung der Haushaltsmittel ist durch Bewilligungsbescheid festgelegt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	12.326	-	-	12.326	12.323	-	12.323	9.174	-	21.497
2019.....	12.605	-	-	12.605	6.798	-	6.798	4.770	-	11.567
2020.....	8.633	-	-	8.633	4.152	-	4.152	125	-	4.277
2021.....	5.500	-	-	5.500	620	-	620	-	-	620
2022.....	1.500	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
zusammen..	40.564	-	-	40.564	23.893	-	23.893	14.069	-	37.961

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
3.	Zuschuss des Bundes.....	37.131	0,00

684 22-235 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern 16.500.000,00 16.997.379,73 -502.620,27
Solländerung (-298.549,78) (-204.070,49)

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 684 14 zu Lasten aller Epl. 12.530,77 €
bei Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl. 204.070,49 €

Sollzugang 216.601,26 €

Einsparung für Kap. 1711 Tit. 981 01 515.151,04 €

Sollabgang 515.151,04 €

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 22 zu Lasten aller Epl. 204.070,49 €

Summe nachrichtlich 204.070,49 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (216.601,26) (204.070,49) (204.070,49)

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	6.000	-	-	6.000	420	-	420	-	-	420
2019.....	2.000	-	-	2.000	300	-	300	-	-	300
2020.....	1.000	-	-	1.000	300	-	300	-	-	300
zusammen..	9.000	-	-	9.000	1.019	-	1.019	-	-	1.019

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

1. Zuschuss des Bundes..... 17.500 16.977.379,73

893 21-290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1.883.000,00	1.783.000,00	-100.000,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(100.000,00)	(100.000,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	396	-	-	396	396	-	396	1.033	-	1.429
2019.....	629	-	-	629	629	-	629	325	-	954
2020.....	500	-	-	500	339	-	339	-	-	339
zusammen..	1.525	-	-	1.525	1.364	-	1.364	1.358	-	2.721

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.
- In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

893 22-290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1.800.000,00	494.000,00	-1.306.000,00
	Solländerung	(-1.306.000,00)		

Erläuterungen

Einsparung
für Tit. 893 24 1.306.000,00 €

Sollabgang 1.306.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	600	-	-	600	200	-	200	-	-	200
2019.....	580	-	-	580	139	-	139	-	-	139
2020.....	500	-	-	500	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.680	-	-	1.680	339	-	339	-	-	339

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 24.
- Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger erstattet werden.**

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

893 24-314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4.090.000,00	5.396.000,00	1.306.000,00
	Solländerung	(1.306.000,00)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 893 22 1.306.000,00 €

Sollzugang 1.306.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.938	-	-	1.938	1.494	-	1.494	100	-	1.594
2019.....	1.500	-	-	1.500	429	-	429	-	-	429
2020.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	4.438	-	-	4.438	1.923	-	1.923	100	-	2.023

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 21 und 893 22.

1710 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	200.000,00	847.850,48	647.850,48
Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	200.000,00	847.850,48	647.850,48

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	121.184.000,00	102.017.783,23	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(25.540.703,27)	(44.138.108,06)	
Summen	(146.724.703,27)	(146.155.891,29)	-568.811,98
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	121.184.000,00	102.017.783,23	
davon nicht flexibilisiert	121.184.000,00	102.017.783,23	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(25.540.703,27)	(44.138.108,06)	
Summen	(146.724.703,27)	(146.155.891,29)	-568.811,98

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	47.375	-	-	47.375	5.234	-	5.234	17.919	-	23.153
2019.....	1.550	-	-	1.550	-	-	-	8	-	8
2020.....	930	-	-	930	-	-	-	-	-	-
2021.....	1.550	-	-	1.550	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	51.405	-	-	51.405	5.234	-	5.234	17.928	-	23.162

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1710 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	200	-	-	121.184	-	-	-	121.184
Ist 2017.....	848	-	-	102.018	-	-	-	102.018
Differenz (Ist ./.. Soll).....	648	-	-	-19.166	-	-	-	-19.166

Im Einzelnen:

nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	-	44.138	-	-	-	44.138
---	---	---	---	--------	---	---	---	--------

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-290	Vermischte Einnahmen	200.000,00	847.850,48	647.850,48

Übrige Einnahmen

272 02-290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

342 01-236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01-261	Bundesprogramm KitaPlus	33.500.000,00	14.945.728,28	-18.554.271,72
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(25.540.703,27)	(44.094.974,99)	(18.554.271,72)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2018..... 13.200 - - 13.200 5.154 - 5.154 17.497 - 22.651

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für integrationskursbegleitende Kinderbetreuung geleistet werden.

684 04-236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	20.800.000,00	20.781.258,00	-18.742,00
------------	--	---------------	---------------	------------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 05-236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	8.214.000,00	7.663.930,02	-550.069,98
------------	---	--------------	--------------	-------------

684 07-236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6.450.000,00	6.406.866,93	-43.133,07
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(43.133,07)	(43.133,07)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2018..... 1.550 - - 1.550 80 - 80 423 - 503

2019..... 1.550 - - 1.550 - - - 8 - 8

2020..... 930 - - 930 - - - - - -

2021..... 1.550 - - 1.550 - - - - - -

zusammen.. 5.580 - - 5.580 80 - 80 431 - 511

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

686 01-290 Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung 52.220.000,00 52.220.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2018..... 32.625 - - 32.625 - - - - - - -

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

686 02-290 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Ausgaben für Investitionen

870 01-236 Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 0,00 0,00 0,00

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungs-

rücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kapitel 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kapitel 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kapitel 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	65.000,00	640.863,96	575.863,96
Gesamteinnahmen	65.000,00	640.863,96	575.863,96

Ausgaben

Personalausgaben	29.585.000,00	29.595.287,65	10.287,65
Sächliche Verwaltungsausgaben	776.000,00	872.011,76	96.011,76
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.378.000,00	3.289.999,85	-88.000,15
Besondere Finanzierungsausgaben	-5.000.000,00	6.711.021,46	11.711.021,46
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(522.561,58)	(573.746,18)	
Summen	(522.561,58)	(573.746,18)	51.184,60

	2016	2017
Hauptgruppe 4	317.859,21 €	358.650,55 €
Hauptgruppe 5	204.702,37 €	164.354,22 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	50.741,41 €
zusammen	522.561,58 €	573.746,18 €

Gesamtausgaben	28.739.000,00	40.468.320,72	
davon flexibilisiert	7.282.000,00	7.390.574,27	
davon nicht flexibilisiert	21.457.000,00	33.077.746,45	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(522.561,58)	(573.746,18)	
Summen	(29.261.561,58)	(41.042.066,90)	11.780.505,32

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1711 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2017	65	29.585	776	3.378	-	-	-5.000	28.739	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016	-	318	205	-	-	-	-	523	
verfügbares Soll	65	29.903	981	3.378	-	-	-5.000	29.262	
Ist 2017	641	29.595	872	3.290	-	-	6.711	40.468	
Differenz (Ist ./ Soll)	576	-308	-109	-88	-	-	11.711	11.207	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	123	60	-	-	-	11.711	11.893
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	422	-	-	23	-	-	-	23
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017	-	359	164	51	-	-	-	574

**1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1711	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(522.561,58)	(573.746,18)	
Summen	(522.561,58)	(573.746,18)	51.184,60
Erläuterungen			
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711.....</i>	<i>522.561,58 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>			
<i>für Tit. 424 01</i>	<i>48.356,40 €</i>		
<i>für Tit. 441 01</i>	<i>241.536,70 €</i>		
<i>für Tit. 443 01</i>	<i>21.800,99 €</i>		
<i>für Tit. 452 02</i>	<i>6.165,12 €</i>		
<i>für Tit. 526 01</i>	<i>22.556,26 €</i>		
<i>für Tit. 526 02</i>	<i>95.002,65 €</i>		
<i>für Tit. 527 03</i>	<i>67.143,46 €</i>		
<i>für Tit. 543 01</i>	<i>20.000,00 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>522.561,58 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017</i>			
<i>von Tit. 441 01</i>	<i>326.425,04 €</i>		
<i>von Tit. 443 01</i>	<i>32.225,51 €</i>		
<i>von Tit. 526 02</i>	<i>86.124,43 €</i>		
<i>von Tit. 527 03</i>	<i>53.983,15 €</i>		
<i>von Tit. 543 01</i>	<i>24.246,64 €</i>		
<i>von Tit. 634 03</i>	<i>50.741,41 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>573.746,18 €</i>		

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
282 08-011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich, Kap. 1713 flexiblierter Bereich und Kap. 1715 flexiblierter Bereich.	0,00	0,00	0,00
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 01-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Erläuterungen <i>Verstärkung für Kap. 1702 Tit. 684 01</i> <i>421.500,00 €</i> <i>zusammen</i> <i>421.500,00 €</i> Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.	0,00	421.500,00	421.500,00
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65.000,00)	(219.363,96)	(154.363,96)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	65.000,00	219.363,96	154.363,96
Ausgaben				
Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	19.000,00	15.034,87	-3.965,13
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	115.000,00	115.000,00	0,00
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
688 06-011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-880	Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
972 04-880	Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit	-5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
	Solländerung	(5.000.000,00)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung von Globalen Minderausgaben bei Kap. 1702 Tit. 684 02</i>	5.000.000,00 €		
	Sollzugang	5.000.000,00 €		
981 01-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	0,00	6.219.137,90	6.219.137,90
	Solländerung	(6.219.137,90)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 1702 Tit. 684 01</i>	2.208.133,89 €		
	<i>bei Kap. 1702 Tit. 684 03</i>	1.431.611,72 €		
	<i>bei Kap. 1702 Tit. 684 04</i>	1.362.022,73 €		
	<i>bei Kap. 1702 Tit. 684 06</i>	10.465,63 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 11</i>	10.915,20 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 12</i>	316.173,76 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 21</i>	364.663,93 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 22</i>	515.151,04 €		
	Sollzugang	6.219.137,90 €		
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.			
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	491.883,56	491.883,56
	Solländerung	(491.883,56)		
	Erläuterungen			
	<i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Kap. 1702 Tit. 684 01</i>	61.694,56 €		
	<i>bei Kap. 1703 Tit. 684 21</i>	430.189,00 €		
	Sollzugang	491.883,56 €		
	Erläuterungen			
	<i>Die Ist-Ausgaben beruhen auf zwei Buchungen aufgrund von Titelverwechslungen. Richtigerweise hätten die Beträge bei Kap. 1711 Tit. 981 01 gebucht werden müssen.</i>			
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.			
	Titelgruppe 57			
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(26.323.000,00)	(26.236.690,12)	(-86.309,88)
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57-018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1.030.000,00	843.102,34	-186.897,66
	Solländerung	(-186.897,66)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 432 57</i>	132.610,84 €		
	<i>für Tit. 443 57</i>	1.979,34 €		
	<i>für Tit. 446 57</i>	52.307,48 €		
	Sollabgang	186.897,66 €		
432 57-018	Versorgungsbezüge	19.761.000,00	19.893.610,84	132.610,84
	Solländerung	(132.610,84)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 431 57</i>	132.610,84 €		
	Sollzugang	132.610,84 €		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	950.000,00	878.377,00	-71.623,00
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6.000,00	7.979,34	1.979,34
	Solländerung	(1.979,34)		

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 431 57	1.979,34 €		
	Sollzugang	1.979,34 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4.346.000,00	4.420.879,34	74.879,34
	Solländerung	(74.879,34)		
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 431 57	52.307,48 €		
	bei Tit. 632 57	22.571,86 €		
	Sollzugang	74.879,34 €		
453 57-018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	230.000,00	192.741,26	-37.258,74
	Solländerung	(-22.571,86)		(-14.686,88)
	Erläuterungen			
	Einsparung für Tit. 446 57	22.571,86 €		
	Sollabgang	22.571,86 €		
	Flexibilisierte Ausgaben			
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	757.000,00	894.166,94	137.166,94
	Solländerung	(137.166,94)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	48.356,40 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 5 HG bei Kap. 1713 Tit. 422 01	88.810,54 €		
	Sollzugang	137.166,94 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(48.356,40)		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2.355.000,00	2.270.111,66	-84.888,34
	Solländerung	(241.536,70)		(-326.425,04)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	241.536,70 €		
	Sollzugang	241.536,70 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(241.536,70)	(326.425,04)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	180.000,00	169.575,48	-10.424,52
	Solländerung	(21.800,99)		(-32.225,51)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	21.800,99 €		
	Sollzugang	21.800,99 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(21.800,99)	(32.225,51)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	200.000,00	217.484,71	17.484,71
	Solländerung	(17.484,71)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	6.165,12 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 5 HG bei Kap. 1713 Tit. 422 01	11.319,59 €		
	Sollzugang	17.484,71 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(6.165,12)		
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	196.000,00	278.185,00	82.185,00
	Solländerung	(82.185,00)		
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	22.556,26 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 5 HG bei Kap. 1713 Tit. 539 99	59.628,74 €		
	Sollzugang	82.185,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(22.556,26)		
F 526 02-165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	200.000,00	208.878,22	8.878,22
	Solländerung	(95.002,65)		(-86.124,43)

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	95.002,65 €		
	Sollzugang	95.002,65 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(95.002,65)	(86.124,43)	
F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	188.000,00	201.160,31	13.160,31
	<i>Solländerung</i>	(67.143,46)		(-53.983,15)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	67.143,46 €		
	Sollzugang	67.143,46 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(67.143,46)	(53.983,15)	
F 543 01-290	Veröffentlichungen und Fachinformationen	58.000,00	53.753,36	-4.246,64
	<i>Solländerung</i>	(20.000,00)		(-24.246,64)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1711	20.000,00 €		
	Sollzugang	20.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(20.000,00)	(24.246,64)	
<i>Haushaltsvermerk</i>				
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	3.148.000,00	3.097.258,59	-50.741,41
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(50.741,41)	

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik
- Abteilung 2 - Familie
- Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

- Abteilung 4 - Gleichstellung
- Abteilung 5 - Kinder und Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	185.000,00	224.651,73	39.651,73
Übrige Einnahmen	0,00	2.207,72	2.207,72
Gesamteinnahmen	185.000,00	226.859,45	41.859,45

Ausgaben

Personalausgaben	41.044.000,00	43.408.298,09	2.364.298,09
Sächliche Verwaltungsausgaben	21.085.000,00	20.374.268,70	-710.731,30
Ausgaben für Investitionen	2.016.000,00	2.124.101,99	108.101,99
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	1.113,10	1.113,10
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(4.542.627,61)	(2.809.462,75)	
Summen	(4.542.627,61)	(2.809.462,75)	-1.733.164,86

	2016	2017
Hauptgruppe 4	647.900,36 €	0,00 €
Hauptgruppe 5	3.169.010,26 €	2.079.963,47 €
Hauptgruppe 7	80.830,77 €	185.913,81 €
Hauptgruppe 8	644.886,22 €	543.585,47 €
zusammen	4.542.627,61 €	2.809.462,75 €

Gesamtausgaben	64.145.000,00	65.907.781,88	
davon flexibilisiert	54.752.000,00	56.540.573,93	
davon nicht flexibilisiert	9.393.000,00	9.367.207,95	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(4.542.627,61)	(2.809.462,75)	
Summen	(68.687.627,61)	(68.717.244,63)	29.617,02

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	1.406,02 €
Vermögenszugänge.....	2.556,46 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1712 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2017.....	185	41.044	21.085	-	220	1.796	-	64.145	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	648	3.169	-	81	645	-	4.543	
verfügbares Soll.....	185	41.692	24.254	-	301	2.441	-	68.688	
Ist 2017.....	227	43.408	20.374	-	16	2.108	1	65.908	
Differenz (Ist ./.. Soll).....	42	1.716	-3.880	-	-285	-333	1	-2.780	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	1.716	101	-	-	211	1	2.029
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	57	-	1.874	-	99	-	-	1.973
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	-	2.080	-	186	544	-	2.809

1712 Bundesministerium

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./: Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1712	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(4.542.627,61)	(2.809.462,75)	
Summen	(4.542.627,61)	(2.809.462,75)	-1.733.164,86

Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712.....</i>	<i>4.542.627,61 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>	
<i>für Tit. 427 09</i>	<i>253.518,05 €</i>
<i>für Tit. 428 01</i>	<i>367.480,68 €</i>
<i>für Tit. 453 01</i>	<i>26.901,63 €</i>
<i>für Tit. 511 01</i>	<i>388.212,12 €</i>
<i>für Tit. 517 01</i>	<i>495.374,61 €</i>
<i>für Tit. 518 01</i>	<i>19.418,22 €</i>
<i>für Tit. 525 01</i>	<i>111.933,01 €</i>
<i>für Tit. 527 01</i>	<i>170.000,00 €</i>
<i>für Tit. 532 01</i>	<i>437.286,16 €</i>
<i>für Tit. 539 99</i>	<i>1.546.786,14 €</i>
<i>für Tit. 711 01</i>	<i>80.830,77 €</i>
<i>für Tit. 811 01</i>	<i>163.424,11 €</i>
<i>für Tit. 812 01</i>	<i>281.462,11 €</i>
<i>für Tit. 812 02</i>	<i>200.000,00 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>4.542.627,61 €</i>
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017</i>	
<i>von Tit. 511 01</i>	<i>795.801,35 €</i>
<i>von Tit. 514 01</i>	<i>33.250,56 €</i>
<i>von Tit. 517 01</i>	<i>310.753,30 €</i>
<i>von Tit. 518 01</i>	<i>5.504,56 €</i>
<i>von Tit. 525 01</i>	<i>133.671,83 €</i>
<i>von Tit. 532 01</i>	<i>564.602,47 €</i>
<i>von Tit. 539 99</i>	<i>236.379,40 €</i>
<i>von Tit. 711 01</i>	<i>185.913,81 €</i>
<i>von Tit. 811 01</i>	<i>76.903,77 €</i>
<i>von Tit. 812 01</i>	<i>466.681,70 €</i>
<i>zusammen.....</i>	<i>2.809.462,75 €</i>

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-011	Gebühren, sonstige Entgelte	180.000,00	163.704,22	-16.295,78
119 99-011	Vermischte Einnahmen	5.000,00	0,00	-5.000,00
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	60.947,51	60.947,51
	Erläuterungen			
	Verstärkung			
	für Tit. 811 01			54.314,45 €
	<u>zusammen</u>			<u>54.314,45 €</u>

Übrige Einnahmen

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	2.207,72	2.207,72
	Erläuterungen			
	Verstärkung			
	für Tit. 511 01			136,72 €
	für Tit. 527 01			2.071,00 €
	<u>zusammen</u>			<u>2.207,72 €</u>

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9.263.000,00	9.262.999,41	-0,59
	Haushaltsvermerk			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
547 01-011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130.000,00	103.095,44	-26.904,56

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	1.113,10	1.113,10
	Solländerung	(1.113,10)		
	Erläuterungen			
	haushaltstechnische Verrechnungen			
	bei Tit. 525 01			1.013,10 €
	bei Tit. 539 99			100,00 €
	<u>Sollzugang</u>			<u>1.113,10 €</u>

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01-011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	468.000,00	516.496,48	48.496,48
	Solländerung	(48.496,48)		
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 422 01			48.496,48 €
	<u>Sollzugang</u>			<u>48.496,48 €</u>

1712 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Solländerung	23.188.000,00 (-610.093,80)	22.577.906,20	-610.093,80
	Erläuterungen Einsparung für Tit. 421 01 48.496,48 € für Tit. 427 09 6.285,30 € für Tit. 428 01 555.312,02 € ----- Sollabgang 610.093,80 €			
	Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Solländerung	2.488.000,00 (259.803,35)	2.747.803,35	259.803,35
	Erläuterungen Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712 253.518,05 € Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01 6.285,30 € ----- Sollzugang 259.803,35 € flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (253.518,05)			
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Solländerung	14.790.000,00 (2.695.543,72)	17.485.543,72	2.695.543,72
	Erläuterungen Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712 367.480,68 € Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01 555.312,02 € bei Tit. 453 01 56.353,29 € Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 517 01 169.611,59 € bei Tit. 518 01 200.000,00 € bei Tit. 539 99 1.346.786,14 € ----- Sollzugang 2.695.543,72 € flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (367.480,68)			
	vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang 1.406,02 € Vermögenszugang 2.556,46 €			
	Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Solländerung	110.000,00 (-29.451,66)	80.548,34	-29.451,66
	Erläuterungen Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712 26.901,63 € ----- Sollzugang 26.901,63 € Einsparung für Tit. 428 01 56.353,29 € ----- Sollabgang 56.353,29 € flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (26.901,63)			
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2.209.000,00	1.801.547,49	-407.452,51

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Solländerung</i>	(388.348,84)		(-795.801,35)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712	388.212,12 €		
	haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 381 03	136,72 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>388.348,84 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(388.212,12)	(795.801,35)	
F 514 01-011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	115.000,00	81.749,44	-33.250,56
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(33.250,56)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.911.000,00	2.926.009,72	15.009,72
	<i>Solländerung</i>	(325.763,02)		(-310.753,30)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712	495.374,61 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>495.374,61 €</u>		
	Einsparung für Tit. 428 01	169.611,59 €		
	<u>Sollabgang</u>	<u>169.611,59 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(495.374,61)	(310.753,30)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	199.000,00	12.913,66	-186.086,34
	<i>Solländerung</i>	(-180.581,78)		(-5.504,56)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712	19.418,22 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>19.418,22 €</u>		
	Einsparung für Tit. 428 01	200.000,00 €		
	<u>Sollabgang</u>	<u>200.000,00 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(19.418,22)	(5.504,56)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	338.000,00	315.248,08	-22.751,92
	<i>Solländerung</i>	(110.919,91)		(-133.671,83)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712	111.933,01 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>111.933,01 €</u>		
	Einsparung für Tit. 981 03	1.013,10 €		
	<u>Sollabgang</u>	<u>1.013,10 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(111.933,01)	(133.671,83)	
F 527 01-011	Dienstreisen	880.000,00	1.150.865,74	270.865,74
	<i>Solländerung</i>	(270.865,74)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712	170.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 711 01	98.794,74 €		
	haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 381 03	2.071,00 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>270.865,74 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(170.000,00)		
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2.253.000,00	1.969.319,12	-283.680,88
	<i>Solländerung</i>	(280.921,59)		(-564.602,47)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712	437.286,16 €		
	<u>Sollzugang</u>	<u>437.286,16 €</u>		
	Einsparung für Tit. 812 02	156.364,57 €		
	<u>Sollabgang</u>	<u>156.364,57 €</u>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(437.286,16)	(564.602,47)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.787.000,00	2.750.520,60	-36.479,40
	<i>Solländerung</i>	(199.900,00)		(-236.379,40)

1712 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712</i>	<i>1.546.786,14 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>1.546.786,14 €</i>		
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 428 01</i>	<i>1.346.786,14 €</i>		
	<i>für Tit. 981 03</i>	<i>100,00 €</i>		
	<i>Sollabgang</i>	<i>1.346.886,14 €</i>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(1.546.786,14)</i>	<i>(236.379,40)</i>	
<i>F 711 01-011</i>	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i>	<i>220.000,00</i>	<i>16.122,22</i>	<i>-203.877,78</i>
	<i>Solländerung</i>	<i>(-17.963,97)</i>		<i>(-185.913,81)</i>
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712</i>	<i>80.830,77 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>80.830,77 €</i>		
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 527 01</i>	<i>98.794,74 €</i>		
	<i>Sollabgang</i>	<i>98.794,74 €</i>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(80.830,77)</i>	<i>(185.913,81)</i>	
<i>F 811 01-011</i>	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	<i>0,00</i>	<i>140.834,79</i>	<i>140.834,79</i>
	<i>Solländerung</i>	<i>(217.738,56)</i>		<i>(-76.903,77)</i>
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712</i>	<i>163.424,11 €</i>		
	<i>Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01</i>	<i>54.314,45 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>217.738,56 €</i>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(163.424,11)</i>	<i>(76.903,77)</i>	
<i>F 812 01-011</i>	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	<i>280.000,00</i>	<i>94.780,41</i>	<i>-185.219,59</i>
	<i>Solländerung</i>	<i>(281.462,11)</i>		<i>(-466.681,70)</i>
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712</i>	<i>281.462,11 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>281.462,11 €</i>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(281.462,11)</i>	<i>(466.681,70)</i>	
<i>F 812 02-011</i>	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>1.516.000,00</i>	<i>1.872.364,57</i>	<i>356.364,57</i>
	<i>Solländerung</i>	<i>(356.364,57)</i>		
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1712</i>	<i>200.000,00 €</i>		
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 532 01</i>	<i>156.364,57 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>356.364,57 €</i>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(200.000,00)</i>		

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefontgesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Ju-

gendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen", Geschäftsstelle "Fonds Heimerziehung" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	1.786.000,00	10.220.873,82	8.434.873,82
Übrige Einnahmen	0,00	3.822.896,79	3.822.896,79
Gesamteinnahmen	1.786.000,00	14.043.770,61	12.257.770,61

Ausgaben

Personalausgaben	58.891.000,00	66.121.463,10	7.230.463,10
Sächliche Verwaltungsausgaben	17.836.000,00	16.254.818,05	-1.581.181,95
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.800.000,00	15.656.272,75	-143.727,25
Ausgaben für Investitionen	2.457.000,00	2.225.811,21	-231.188,79
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.837.775,56)	(6.144.492,04)	
Summen	(2.837.775,56)	(6.144.492,04)	3.306.716,48

	2016	2017
Hauptgruppe 4	0,00 €	1.553.974,48 €
Hauptgruppe 5	1.519.361,88 €	2.549.915,09 €
Hauptgruppe 8	1.318.413,68 €	2.040.602,47 €
zusammen	2.837.775,56 €	6.144.492,04 €

Gesamtausgaben	94.984.000,00	100.258.365,11	
davon flexibilisiert	74.884.000,00	80.194.023,49	
davon nicht flexibilisiert	20.100.000,00	20.064.341,62	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.837.775,56)	(6.144.492,04)	
Summen	(97.821.775,56)	(106.402.857,15)	8.581.081,59

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.240	7.028	-	10.268	7.028	-	7.028	-	-	7.028
2019.....	-	7.061	-	7.061	-	-	-	-	-	-
2020.....	-	7.095	-	7.095	-	-	-	-	-	-
2021.....	-	7.130	-	7.130	-	-	-	-	-	-
2022.....	-	7.164	-	7.164	-	-	-	-	-	-
2023.....	-	7.200	-	7.200	-	-	-	-	-	-
2024.....	-	7.236	-	7.236	-	-	-	-	-	-
2025.....	-	7.272	-	7.272	-	-	-	-	-	-
2026.....	-	7.310	-	7.310	-	-	-	-	-	-
2027.....	-	6.674	-	6.674	-	-	-	-	-	-
2028.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2029.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2030.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2031.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2032.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	3.240	94.405	-	97.645	7.028	-	7.028	-	-	7.028

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 973,64 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1713 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	1.786	58.891	17.836	15.800	-	2.457	-	94.984
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	-	1.519	-	-	1.318	-	2.838
verfügbares Soll.....	1.786	58.891	19.355	15.800	-	3.775	-	97.822
Ist 2017.....	14.044	66.121	16.255	15.656	-	2.226	-	100.258
Differenz (Ist ./ Soll).....	12.258	7.230	-3.101	-144	-	-1.550	-	2.437

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	8.885	-	-	-	491	-	9.376
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	8.884	100	551	0	-	-	-	651
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	1.554	2.550	-	-	2.041	-	6.144

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1713	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.837.775,56)	(6.144.492,04)	
Summen	(2.837.775,56)	(6.144.492,04)	3.306.716,48

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713.....	2.837.775,56 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016	
für Tit. 511 01	1.000.000,00 €
für Tit. 519 01	479.440,92 €
für Tit. 525 01	37.469,00 €
für Tit. 539 99	2.451,96 €
für Tit. 811 01	140.000,00 €
für Tit. 812 01	838.413,68 €
für Tit. 812 02	340.000,00 €
zusammen.....	2.837.775,56 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017	
von Tit. 422 01	1.122.473,14 €
von Tit. 428 01	345.362,71 €
von Tit. 453 01	86.138,63 €
von Tit. 511 01	1.045.790,23 €
von Tit. 514 01	3.712,34 €

von Tit. 517 01	27.744,75 €
von Tit. 518 01	50.462,64 €
von Tit. 519 01	541.841,19 €
von Tit. 525 01	140.866,38 €
von Tit. 527 01	40.839,06 €
von Tit. 532 01	544.420,63 €
von Tit. 539 99	154.237,87 €
von Tit. 811 01	327.966,32 €
von Tit. 812 01	725.539,70 €
von Tit. 812 02	987.096,45 €
zusammen.....	6.144.492,04 €

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	1.000.000,00	2.803.688,19	1.803.688,19
112 01-015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10.000,00	503,30	-9.496,70
119 99-015	Vermischte Einnahmen	650.000,00	7.279.683,63	6.629.683,63

Erläuterungen

<i>Verstärkung für Tit. 427 09</i>	<i>5.062.539,36 €</i>
<i>zusammen</i>	<i>5.062.539,36 €</i>

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
4.	Einnahmen aus der Administration des Fonds sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-	5.062.539,00

132 01-290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	126.000,00	136.998,70	10.998,70
------------	---	------------	------------	-----------

Übrige Einnahmen

182 03-015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	0,00	973,64	973,64
------------	---	------	--------	--------

vermögenswirksame Beträge:

<i>Vermögensabgang.....</i>	<i>973,64 €</i>
-----------------------------	-----------------

381 01-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	0,00	3.821.923,15	3.821.923,15
------------	--	------	--------------	--------------

Erläuterungen

<i>Verstärkung für Tit. 427 09</i>	<i>3.821.923,15 €</i>
<i>zusammen</i>	<i>3.821.923,15 €</i>

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4.300.000,00 (107.963,67)	4.407.963,67	107.963,67
------------	--	------------------------------	--------------	------------

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß § 6 Abs. 4 HG bei Tit. 539 99</i>	<i>107.963,67 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>107.963,67 €</i>

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 94.405.000 Euro eingewilligt. Umzug der Außenstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Berlin in eine neu anzumietende Liegenschaft. Anmietung von zwei Liegenschaften in Köln für das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben. Umzug der Außenstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Berlin in eine neu anzumietende Liegenschaft.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	7.028	-	7.028	7.028	-	7.028	-	-	7.028
2019.....	-	7.061	-	7.061	-	-	-	-	-	-
2020.....	-	7.095	-	7.095	-	-	-	-	-	-
2021.....	-	7.130	-	7.130	-	-	-	-	-	-
2022.....	-	7.164	-	7.164	-	-	-	-	-	-
2023.....	-	7.200	-	7.200	-	-	-	-	-	-
2024.....	-	7.236	-	7.236	-	-	-	-	-	-
2025.....	-	7.272	-	7.272	-	-	-	-	-	-
2026.....	-	7.310	-	7.310	-	-	-	-	-	-
2027.....	-	6.674	-	6.674	-	-	-	-	-	-
2028.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2029.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2030.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2031.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
2032.....	-	4.647	-	4.647	-	-	-	-	-	-
zusammen..	-	94.405	-	94.405	7.028	-	7.028	-	-	7.028

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01-290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	15.600.000,00	15.599.950,57	-49,43
------------	---	---------------	---------------	--------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.240	-	-	3.240	-	-	-	-	-	-

681 01-015	Schadenersatzansprüche Dritter	200.000,00	66.811,61	-133.188,39
------------	--------------------------------------	------------	-----------	-------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Titelgruppe 03

Tgr.03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(0,00)	(-10.384,23)	(-10.384,23)
--------	--	--------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37-015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	0,00	105,20	105,20
	Solländerung	(105,20)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 681 31

	105,20 €
Sollzugang	105,20 €

423 38-015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	0,00	0,00	0,00
423 39-015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	0,00	0,00	0,00
443 33-015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	0,00	0,00	0,00
443 34-015	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	0,00	0,00	0,00

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
539 39-015	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,00	0,00	0,00
681 31-015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	0,00	-10.489,43	-10.489,43
	Solländerung	(-105,20)		(-10.384,23)
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 423 37	105,20 €		
	Sollabgang	105,20 €		
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.			
	Flexibilisierte Ausgaben			
F 422 01-015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17.484.000,00	16.261.396,73	-1.222.603,27
	Solländerung	(-100.130,13)		(-1.122.473,14)
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Kap. 1711 Tit. 424 01	88.810,54 €		
	für Kap. 1711 Tit. 452 02	11.319,59 €		
	Sollabgang	100.130,13 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(1.122.473,14)	
F 422 02-015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
F 427 09-015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7.426.000,00	16.453.543,35	9.027.543,35
	Solländerung	(9.027.543,35)		
	Erläuterungen			
	Verstärkung durch Mehreinnahme			
	bei Tit. 119 99	5.062.539,36 €		
	bei Tit. 381 01	3.821.923,15 €		
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 428 01	143.080,84 €		
	Sollzugang	9.027.543,35 €		
F 428 01-015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.886.000,00	33.397.556,45	-488.443,55
	Solländerung	(-143.080,84)		(-345.362,71)
	Erläuterungen			
	Einsparung			
	für Tit. 427 09	143.080,84 €		
	Sollabgang	143.080,84 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(345.362,71)	
F 453 01-015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	95.000,00	8.861,37	-86.138,63
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(86.138,63)	
F 511 01-015	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4.906.000,00	4.860.209,77	-45.790,23
	Solländerung	(1.000.000,00)		(-1.045.790,23)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713	1.000.000,00 €		
	Sollzugang	1.000.000,00 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.000.000,00)	(1.045.790,23)	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01-015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	250.000,00	246.287,66	-3.712,34
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(3.712,34)	
F 517 01-015	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.085.000,00	3.117.255,25	32.255,25
	Solländerung	(60.000,00)		(-27.744,75)
	Erläuterungen			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 539 99	60.000,00 €		
	Sollzugang	60.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(27.744,75)	
F 518 01-015	Mieten und Pachten	568.000,00	517.537,36	-50.462,64
	Erläuterungen			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(50.462,64)	
F 519 01-015	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350.000,00	287.599,73	-62.400,27
	Solländerung	(479.440,92)		(-541.841,19)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713	479.440,92 €		
	Sollzugang	479.440,92 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(479.440,92)	(541.841,19)	
F 525 01-015	Aus- und Fortbildung	850.000,00	806.602,62	-43.397,38
	Solländerung	(97.469,00)		(-140.866,38)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713	37.469,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 539 99	60.000,00 €		
	Sollzugang	97.469,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(37.469,00)	(140.866,38)	
F 527 01-015	Dienstreisen	950.000,00	987.310,94	37.310,94
	Solländerung	(78.150,00)		(-40.839,06)
	Erläuterungen			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 539 99	78.150,00 €		
	Sollzugang	78.150,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(40.839,06)	
F 532 01-015	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.667.000,00	732.579,37	-934.420,63
	Solländerung	(-390.000,00)		(-544.420,63)
	Erläuterungen			
	Einsparung für Tit. 812 02	390.000,00 €		
	Sollabgang	390.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(544.420,63)	
F 539 99-015	Vermischte Verwaltungsausgaben	910.000,00	291.471,68	-618.528,32
	Solländerung	(-464.290,45)		(-154.237,87)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713	2.451,96 €		
	Sollzugang	2.451,96 €		
	Einsparung für Kap. 1711 Tit. 526 01	59.628,74 €		
	für Tit. 517 01	60.000,00 €		
	für Tit. 525 01	60.000,00 €		
	für Tit. 527 01	78.150,00 €		
	für Tit. 518 02	107.963,67 €		
	für Tit. 812 01	101.000,00 €		
	Sollabgang	466.742,41 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.451,96)	(154.237,87)	
F 711 01-015	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,00	0,00	0,00
F 811 01-015	Erwerb von Fahrzeugen	917.000,00	528.696,45	-388.303,55
	Solländerung	(-60.337,23)		(-327.966,32)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713	140.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 812 01	162.432,62 €		
	Sollzugang	302.432,62 €		

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Einsparung für Tit. 812 01	362.769,85 €		
	Sollabgang	362.769,85 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(140.000,00)	(327.966,32)	
F 812 01-015	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	560.000,00	974.211,21	414.211,21
	<i>Solländerung</i>	(1.139.750,91)		(-725.539,70)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713	838.413,68 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 811 01	362.769,85 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 539 99	101.000,00 €		
	Sollzugang	1.302.183,53 €		
	Einsparung für Tit. 811 01	162.432,62 €		
	Sollabgang	162.432,62 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(838.413,68)	(725.539,70)	
F 812 02-015	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	980.000,00	722.903,55	-257.096,45
	<i>Solländerung</i>	(730.000,00)		(-987.096,45)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1713	340.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 532 01	390.000,00 €		
	Sollzugang	730.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(340.000,00)	(987.096,45)	
F 863 01-015	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulingeinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	0,00	0,00	0,00

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730,

S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	55.000,00	51.670,04	-3.329,96
Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	55.000,00	51.670,04	-3.329,96

Ausgaben

Personalausgaben	1.146.000,00	1.005.725,38	-140.274,62
Sächliche Verwaltungsausgaben	198.000,00	249.329,15	51.329,15
Ausgaben für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	2.207,72	2.207,72
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(283.263,29)	(370.001,04)	
Summen	(283.263,29)	(370.001,04)	86.737,75

	2016	2017
Hauptgruppe 4	225.514,73 €	365.789,35 €
Hauptgruppe 5	57.748,56 €	4.211,69 €
zusammen	283.263,29 €	370.001,04 €

Gesamtausgaben	1.344.000,00	1.257.262,25	
davon flexibilisiert	1.344.000,00	1.255.054,53	
davon nicht flexibilisiert	0,00	2.207,72	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(283.263,29)	(370.001,04)	
Summen	(1.627.263,29)	(1.627.263,29)	0,00

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1714 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2017	55	1.146	198	-	-	-	-	1.344	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016	-	226	58	-	-	-	-	283	
verfügbares Soll	55	1.372	256	-	-	-	-	1.627	
Ist 2017	52	1.006	249	-	-	-	2	1.257	
Differenz (Ist ./.. Soll)	-3	-366	-6	-	-	-	2	-370	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	-	-	-	-	-	2	2
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor)	-	-	2	-	-	-	-	2
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017	-	366	4	-	-	-	-	370

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1714	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(283.263,29)	(370.001,04)	
Summen	(283.263,29)	(370.001,04)	86.737,75

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1714

283.263,29 €

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>	
für Tit. 422 01	31.015,88 €
für Tit. 427 09	99,61 €
für Tit. 428 01	194.399,24 €
für Tit. 532 01	42.800,00 €
für Tit. 539 99	14.948,56 €
zusammen.....	283.263,29 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017</i>	
von Tit. 422 01	44.883,56 €
von Tit. 428 01	320.905,79 €
von Tit. 532 01	4.211,69 €
zusammen.....	370.001,04 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen				
111 01-290	Gebühren, sonstige Entgelte	50.000,00	51.670,04	1.670,04
119 99-290	Vermischte Einnahmen	5.000,00	0,00	-5.000,00
Übrige Einnahmen				
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
Ausgaben				
Haushaltsvermerk				
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	2.207,72	2.207,72
	Solländerung	(2.207,72)		
Erläuterungen				
	<i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 539 99</i>	2.207,72 €		
	<i>Sollzugang</i>	2.207,72 €		
Flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01-290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	564.000,00	550.132,32	-13.867,68
	Solländerung	(31.015,88)		(-44.883,56)
Erläuterungen				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1714</i>	31.015,88 €		
	<i>Sollzugang</i>	31.015,88 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(31.015,88)	(44.883,56)	
F 422 02-290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
F 427 09-290	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	26.000,00	80.697,93	54.697,93
	Solländerung	(54.697,93)		
Erläuterungen				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1714</i>	99,61 €		
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 428 01</i>	54.598,32 €		
	<i>Sollzugang</i>	54.697,93 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(99,61)		
F 428 01-290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	556.000,00	374.895,13	-181.104,87
	Solländerung	(139.800,92)		(-320.905,79)
Erläuterungen				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1714</i>	194.399,24 €		
	<i>Sollzugang</i>	194.399,24 €		
	<i>Einsparung für Tit. 427 09</i>	54.598,32 €		
	<i>Sollabgang</i>	54.598,32 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(194.399,24)	(320.905,79)	
F 453 01-290	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
F 532 01-290	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	79.000,00	108.303,78	29.303,78
	Solländerung	(33.515,47)		(-4.211,69)
Erläuterungen				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1714</i>	42.800,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	42.800,00 €		
	<i>Einsparung für Tit. 539 99</i>	9.284,53 €		
	<i>Sollabgang</i>	9.284,53 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(42.800,00)	(4.211,69)	
F 539 99-290	Vermischte Verwaltungsausgaben	119.000,00	141.025,37	22.025,37
	Solländerung	(22.025,37)		

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1714</i>	<i>14.948,56 €</i>			
<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 532 01</i>	<i>9.284,53 €</i>			
<i>Sollzugang</i>	<i>24.233,09 €</i>			
<i>Einsparung für Tit. 981 03</i>	<i>2.207,72 €</i>			
<i>Sollabgang</i>	<i>2.207,72 €</i>			
<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		<i>(14.948,56)</i>		

<i>F 812 02-290 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
--	-------------	-------------	-------------

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 bis 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,

4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gemäß § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	0,00	2.992,68	2.992,68
Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	2.992,68	2.992,68

Ausgaben

Personalausgaben	2.062.000,00	2.101.150,33	39.150,33
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.673.000,00	1.488.562,65	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(8.427,15)	(12.933,72)	
Summen	(1.681.427,15)	(1.501.496,37)	-179.930,78
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	520.000,00	616.325,14	96.325,14
Ausgaben für Investitionen	71.000,00	18.706,55	-52.293,45
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(386.426,01)	(483.174,77)	
Summen	(386.426,01)	(483.174,77)	96.748,76

	2016	2017
Hauptgruppe 4	161.716,47 €	122.566,14 €
Hauptgruppe 5	224.616,53 €	287.248,86 €
Hauptgruppe 6	93,01 €	21.066,32 €
Hauptgruppe 8	0,00 €	52.293,45 €
zusammen	386.426,01 €	483.174,77 €

Gesamtausgaben	4.326.000,00	4.224.744,67	
davon flexibilisiert	3.721.000,00	3.506.952,79	
davon nicht flexibilisiert	605.000,00	717.791,88	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(394.853,16)	(496.108,49)	
Summen	(4.720.853,16)	(4.720.853,16)	0,00

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2018.....	200	-	-	200	193	-	193	-	-	193
-----------	-----	---	---	-----	-----	---	-----	---	---	-----

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 1715 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	-	2.062	1.673	520	-	71	-	4.326
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	162	225	0	-	-	-	386
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	8	-	-	-	-	8
verfügbares Soll.....	-	2.224	1.906	520	-	71	-	4.721
Ist 2017.....	3	2.101	1.489	616	-	19	-	4.225
Differenz (Ist ./ Soll).....	3	-123	-417	96	-	-52	-	-496

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	117	-	-	-	117
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	117	-	-	-	-	117
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	123	287	21	-	52	-	483
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	13	-	-	-	-	13

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 1715	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(386.426,01)	(483.174,77)	
Summen	(386.426,01)	(483.174,77)	96.748,76

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715.....	386.426,01 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016	
für Tit. 422 01	55.781,15 €
für Tit. 428 01	104.539,76 €
für Tit. 453 01	1.395,56 €
für Tit. 532 01	5.881,33 €
für Tit. 539 99	10.000,00 €
für Tit. 543 01	83.045,32 €
für Tit. 544 01	23.950,08 €
für Tit. 545 01	101.739,80 €
für Tit. 634 03	93,01 €
zusammen.....	386.426,01 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017	
von Tit. 422 01	106.265,87 €
von Tit. 453 01	16.300,27 €
von Tit. 526 01	23.000,00 €
von Tit. 526 02	52.321,76 €
von Tit. 539 99	120.971,26 €
von Tit. 543 01	33.692,15 €
von Tit. 544 01	9.476,76 €
von Tit. 545 01	47.786,93 €
von Tit. 634 03	21.066,32 €
von Tit. 812 01	52.293,45 €
zusammen.....	483.174,77 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-011	Vermischte Einnahmen	0,00	2.992,68	2.992,68
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	0,00	0,00

Übrige Einnahmen

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	255.000,00	255.000,00	0,00
	Haushaltsvermerk Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit	100.000,00	95.493,43	-4.506,57
	Solländerung	(8.427,15)		(-12.933,72)
	Erläuterungen <i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 539 99 zu Lasten aller Epl.</i>			8.427,15 €
	<i>Sollzugang</i>			8.427,15 €
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(8.427,15)	(12.933,72)	(12.933,72)

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01-165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250.000,00	367.298,45	117.298,45
	Solländerung	(117.298,45)		
	Erläuterungen <i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 543 01</i>			117.298,45 €
	<i>Sollzugang</i>			117.298,45 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	200	-	-	200	193	-	193	-	-	193

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01-011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	113.000,00	122.799,72	9.799,72
	Solländerung	(9.799,72)		

Erläuterungen

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01			
				9.799,72 €
	Sollzugang			9.799,72 €
F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.665.000,00	1.263.844,69	-401.155,31
		(-294.889,44)		(-106.265,87)
	Solländerung			
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715			55.781,15 €
	Sollzugang			55.781,15 €
	Einsparung			
	für Tit. 421 01			9.799,72 €
	für Tit. 427 09			262.382,46 €
	für Tit. 428 01			78.488,41 €
	Sollabgang			350.670,59 €
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(55.781,15)	(106.265,87)	
F 422 02-011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	153.000,00	415.382,46	262.382,46
		(262.382,46)		
	Solländerung			
	Erläuterungen			
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01			262.382,46 €
	Sollzugang			262.382,46 €
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	105.000,00	288.028,17	183.028,17
		(183.028,17)		
	Solländerung			
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715			104.539,76 €
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01			78.488,41 €
	Sollzugang			183.028,17 €
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(104.539,76)		
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26.000,00	11.095,29	-14.904,71
		(1.395,56)		(-16.300,27)
	Solländerung			
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715			1.395,56 €
	Sollzugang			1.395,56 €
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(1.395,56)	(16.300,27)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23.000,00	0,00	-23.000,00
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(23.000,00)	
F 526 02-165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	55.000,00	2.678,24	-52.321,76
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(52.321,76)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	165.000,00	188.339,73	23.339,73
		(23.339,73)		
	Solländerung			
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715			5.881,33 €
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 539 99			17.458,40 €
	Sollzugang			23.339,73 €
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(5.881,33)		
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	285.000,00	96.570,34	-188.429,66
		(-67.458,40)		(-120.971,26)
	Solländerung			
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715			10.000,00 €
	Sollzugang			10.000,00 €

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 532 01	17.458,40 €		
	für Tit. 545 01	60.000,00 €		
	<i>Sollabgang</i>	77.458,40 €		
	<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest</i>			
	für Tit. 542 01 zu Lasten aller Epl.	8.427,15 €		
	<i>Summe nachrichtlich</i>	8.427,15 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(10.000,00)	(120.971,26)	
F 543 01-011	Veröffentlichungen und Fachinformationen	250.000,00	182.054,72	-67.945,28
	<i>Solländerung</i>	(-34.253,13)		(-33.692,15)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715	83.045,32 €		
	<i>Sollzugang</i>	83.045,32 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 684 01	117.298,45 €		
	<i>Sollabgang</i>	117.298,45 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(83.045,32)	(33.692,15)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
F 544 01-011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	300.000,00	314.473,32	14.473,32
	<i>Solländerung</i>	(23.950,08)		(-9.476,76)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715	23.950,08 €		
	<i>Sollzugang</i>	23.950,08 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(23.950,08)	(9.476,76)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	240.000,00	353.952,87	113.952,87
	<i>Solländerung</i>	(161.739,80)		(-47.786,93)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715	101.739,80 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG in- nerhalb desselben Ausgabenbereichs			
	bei Tit. 539 99	60.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	161.739,80 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(101.739,80)	(47.786,93)	
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informati- onsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abge- geben werden.			
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	270.000,00	249.026,69	-20.973,31
	<i>Solländerung</i>	(93,01)		(-21.066,32)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 1715	93,01 €		
	<i>Sollzugang</i>	93,01 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(93,01)	(21.066,32)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	63.000,00	0,00	-63.000,00
	<i>Solländerung</i>	(-10.706,55)		(-52.293,45)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Einsparung für Tit. 812 02</i>	10.706,55 €		
	<i>Sollabgang</i>	10.706,55 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(52.293,45)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8.000,00	18.706,55	10.706,55
	<i>Solländerung</i>	(10.706,55)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 812 01</i>	10.706,55 €		
	<i>Sollzugang</i>	10.706,55 €		